

Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2012
- ◆ Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013
Berufliche Oberschule Bad Tölz
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
- ◆ Umweltpreis 2012 der Bayerischen Landesstiftung
- ◆ Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG);
Bekämpfung des Rauschbrandes, Schutzimpfung 2012
- ◆ Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 15.02.2012
- ◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, 28.02.2012

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Endlhauser Gruppe
(Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen)
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 505.500 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 171.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Abs. 1 Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Abs. 2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Oberhaching, 16.01.2012
Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe

Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender

**BERUFLICHE OBERSCHULE BAD TÖLZ
Staatliche Fachoberschule und Berufs-
oberschule**

Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013

Die Berufliche Oberschule bereitet Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher schulischer und beruflicher Vorbildung auf ein späteres Studium an der Fachhochschule oder Universität vor. Sie vermittelt Allgemeinbildung, Fachtheorie und fachpraktische Bildung unter Einbeziehung berufspraktischer Erfahrungen.

Die **Fachoberschule** Bad Tölz führt 11. und 12. Klassen an den Standorten Bad Tölz und Holzkirchen in den Ausbildungsrichtungen

Technik (nur in Bad Tölz),
**Wirtschaft und Verwaltung und
Sozialwesen**

sowie in Bad Tölz auch 13. Klassen in allen drei Fachrichtungen.

Die Wahl der Ausbildungsrichtung ist freigestellt. Über die Jahrgangsstufen 11 und 12 kann das **Fachabitur** (Fachhochschulreife) und nach der Jahrgangsstufe 13 das **Abitur** (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife) erworben werden. Zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 13 wird eine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 im Fachabitur vorausgesetzt.

Für die allgemeine Hochschulreife sind die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten

Fremdsprache (Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Latein) nachzuweisen.

Zudem kann im Rahmen eines Schulversuchs zum ersten Mal in Bad Tölz eine Vorklasse zur Erleichterung des Übergangs an die Fachoberschule angeboten werden (Vgl. Punkt 3.1 !). Die bisherigen Fördermaßnahmen bleiben bestehen. (Vgl. Punkt 3.2!)

An der **Berufsoberschule Bad Tölz** erreichen Schülerinnen und Schüler mit **Berufsabschluss** oder mindestens 5jähriger Berufserfahrung nach zweijährigem Schulbesuch (Jahrgangsstufen 12 und 13) das **Abitur** (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife). Für die allgemeine Hochschulreife sind die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen. Nach der Jahrgangsstufe 12 kann das **Fachabitur** erworben werden.

Zur Vorbereitung auf den Besuch der Berufsoberschule steht eine Vorklasse oder ein Vorkurs zur Verfügung. (Vgl. die Punkte 3.3/ 3.4!)

Die Berufsoberschule Bad Tölz führt die Ausbildungsrichtungen

**Technik sowie
Wirtschaft und Verwaltung.**

Die Wahl der Ausbildungsrichtung richtet sich nach der Berufszuordnungstabelle.

1. Anmeldung

Anmeldungen zum Schulbesuch werden in der Zeit vom **05. bis 16. März 2012** im Sekretariat in Bad Tölz entgegengenommen. Hierzu ist das Büro jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen aus dem **Landkreis Miesbach** können sich auch im Sekretariat am Standort **Holzkirchen** anmelden: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch zusätzlich von 13.30 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr. Die Anmeldung erfolgt jeweils online unter www.fosbos-badtoelz.de über das Internet oder in der Schule.

2. Aufnahmevoraussetzungen

In die **Fachoberschule und Berufsoberschule** kann aufgenommen werden, wer einen mittleren Schulabschluss besitzt und die Eignung für den Bildungsgang nachweist:

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Der **mittlere Schulabschluss** wird nachgewiesen durch:

- a) das Abschlusszeugnis einer Realschule
- b) die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
- c) das Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Hauptschule
- d) das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- e) das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- f) das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- g) das Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule
- h) das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Vorklasse der Berufsoberschule
- i) das Zeugnis der Fachschulreife
- j) das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung oder durch ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als mittlerer Schulabschluss anerkannt wird.

Die Voraussetzungen der **Eignung** erfüllt, wer:

1. die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums besitzt oder
2. im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht.
Für mittlere Schulabschlüsse, die spätestens im **Schuljahr 1999/2000** erworben worden sind, gilt der **Notendurchschnitt** von **3,7**.

Für die **Berufsoberschule** gilt ferner:

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 setzt eine der Ausbildungsrichtung entsprechende abgeschlossene **Berufsausbildung** oder eine mindestens fünfjährige einschlägige **Berufserfahrung** voraus.
In eine der beruflichen Ausbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige einjährige Berufstätigkeit, ein mindestens 6-monatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist.

Die Eignungsvoraussetzungen erfüllt auch, wer im Zeugnis der Vorklasse oder des

Vorkurses der Berufsoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht hat. Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der genannten Fächer keine Note nachweist, muss in dem betreffenden Fach eine schriftliche Feststellungsprüfung ablegen.

Wer die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllt und im Kalenderjahr der Aufnahme weder eine Vorklasse noch einen Vorkurs besucht hat, erhält die Möglichkeit der Feststellungsprüfung. Diese entfällt in den Fächern, in denen mindestens die Zeugnisnote 3 nachgewiesen wird.

Die **Feststellungsprüfung** findet für alle Fächer am 25. Juli 2012 statt.

3. Individuelle Förderung

Für Schülerinnen und Schüler mit punktuellen Bildungsdefiziten stehen verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung.

3.1 Vorklasse der FOS (Vollzeitunterricht) (NEU!)

Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des M-Zuges der Haupt- oder Mittelschule, des H-Zweiges der Wirtschaftsschule oder der 11. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule wird vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der FOS der Besuch der Vorklasse dringend empfohlen, um evtl. Wissenslücken zu schließen und den schulischen Erfolg weiter zu erhöhen. Aufnahmevoraussetzungen sind ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notenschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Wird zwar der mittlere Schulabschluss erreicht, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der FOS bestätigt wird. Dieses Gutachten stellt die Schule aus, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wird.

Ein Beratungsgespräch mit dem Beratungslehrer wird empfohlen.

3.2 Vorkurs der FOS (Teilzeitunterricht)

Der halbjährige Vorkurs der FOS findet einmal wöchentlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Er bereitet besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Mittleren-Reife-Klasse (M-Zug) der Hauptschule und der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule auf den Übertritt an die Fachoberschule vor. Der Vorkurs kann im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 bzw. 11 besucht werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass nach einem Gutach-

ten der besuchten Schule voraussichtlich die Eignung für den Besuch der Fachoberschule erbracht werden kann.

3.3 Vorklasse der BOS (Vollzeitunterricht)

Bei Vorliegen eines mittleren beruflichen Schulabschlusses wie unter 2.3 d) - f) wird vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule der Besuch einer Vorklasse dringend empfohlen, um evtl. Wissenslücken zu schließen. Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen der Berufsoberschule ohne Erfüllung des Eignungsnachweises. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung aber **keinen mittleren Schulabschluss** besitzt, wird aufgenommen, wenn eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,7 abgelegt wird. Dabei darf **keine** Note schlechter als 4 sein.

3.4 Vorkurs der Berufsoberschule (Teilzeitunterricht)

Der Vorkurs bereitet auf den direkten Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule vor. Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule, mit Ausnahme der abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden und den Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik **dienstags und donnerstags jeweils abends besuchen**. Er dient der Auffrischung von Kenntnissen des mittleren Schulabschlusses.

4. Anmeldeunterlagen

Zur vollständigen Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die notwendigen Zeugnisse im Original
- b) der Nachweis des Berufsabschlusses im Original bzw. der Nachweis der beruflichen Erfahrung (nur BOS)
- c) der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- e) ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- f) die Online-Anmeldung
- g) ein Passbild
- h) die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Bewerberinnen und Bewerbern, die noch nicht volljährig sind.

Bewerberinnen und Bewerber aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die im

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats  Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

September die besondere Prüfung ablegen, teilen dies unter Vorlage des Jahreszeugnisses bis zum 01. August 2012 der Schule schriftlich mit. Die Eignung wird mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 nachgewiesen.

Fristverlängerung zur Vorlage der Anmeldeunterlagen kann nicht gewährt werden.

5. Informationen

Informationen und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei der Beruflichen Oberschule Bad Tölz, Alter Bahnhofplatz 10, 83646 Bad Tölz, Telefon: 08041/7648-0, Telefax: 08041/7648-11

oder
Krankenhausstraße 5a, 83607 Holzkirchen
Telefon: 08024/303779-0, Telefax:
08024/303779-49.

E-Mail: sekretariat@fosbos-badtoelz.de
oder: sekretariat.holzkirchen@fosbos-badtoelz.de

Homepage: www.fosbos-badtoelz.de

Maria-Anna Grimm, StDin
Schulleiterin

Umweltpreis 2012 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung wird 2012 wieder einen **Umweltpreis** vergeben. Mit diesem Preis, der auf 30.000 € ausgelobt wurde und ggf. auf mehrere Preisträger verteilt wird, werden seit 1985 hervorragende praktische und wissenschaftliche Leistungen im ökologischen Umweltschutz ausgezeichnet, die zum einen in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen und zum anderen einen engen Bezug zu Bayern haben. Diese Leistungen können zum Beispiel in den traditionellen Bereichen Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserreinhaltung, Luftreinhaltung oder Lärmschutz erbracht worden sein. Ebenso in Frage kommen Leistungen mit Bezug zum Klimaschutz, im Bereich der Umweltbildung oder des ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens.

Privatem ehrenamtlichen Engagement für die Umwelt kann bei der Vergabe des Preises eine besondere Rolle zukommen. Der Preis kann an Einzelpersonen oder an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden.

2011 konnten z.B. folgende Preisträger den Umweltpreis in Empfang nehmen:

- die Bäckerei Rager für die erhebliche Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes sowie für ihr Engagement im Bereich der Umweltbildung
- Josef Feuding für seine jahrzehntelange Pionierarbeit bei der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- oekom e.V. für seinen Schülerwettbewerb „Was ist Dir wirklich wert?“ und sein neues Jugendmagazin „Dreipunktnull“

Das Bayerische Landesamt für Umwelt wurde von der Bayerischen Landesstiftung mit der Ausschreibung für die Vergabe des Umweltpreises betraut.

Formulare für den Vorschlag zum Umweltpreis und die Richtlinien für die Vergabe des Preises sendet das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Sachgebiet 35 – Umwelt, Herr Steger, Tel. 08041 505-426, auf telefonische Anforderung gerne zu.

Vorschläge mit Name und Anschrift der Vorgeschlagenen sowie einer ausführlichen Beschreibung der Leistungen können bis spätestens 31.03.2012 an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), Stabsstelle PS, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, übersandt werden. Die Vorschläge werden nach fachlicher Vorprüfung vom LfU an die Bayerische Landesstiftung weitergeleitet.

Josef Niedermaier
Landrat

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG); Bekämpfung des Rauschbrandes, Schutzimpfung 2012

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 9 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand vom 23. Mai 1991 (BGBl. I S. 1172) wurde die zuständige Behörde zum Erlass von Impfanordnungen gegen Rauschbrand ermächtigt (Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde vom 18.02.1992 aufgrund § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts, BayRS 7831-1-2-1).

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden nachfolgende Weiden und Almen

als Rauschbrandweiden und -almen bezeichnet. Auf diese Flächen dürfen Rinder jeglichen Alters nur gebracht werden, wenn sie im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Gemeinde Gaißach:

Steinbachalm,
Schwaigeralm,
Heimweide des Johannes Gilgenreiner in Lehen,
Heimweide des Josef Gerg in Obersteinbach,
Heimweide der Maria Haslinger in Obergries,
Heimweide des Georg Schnitzler in Untermberg,
Heimweide des Melchior Heigl in Mühle,
Gehöft und Heimweide des Nikolaus Kell in Lehen;

Gemeinde Jachenau:

Heimweide des Peter Pfund,
Schronbach Alm;

Gemeinde Lenggries:

Amperthalalm,
Grasbergalm bei Vorderriß,
Kotzenalm mit Stierschlag,
Lerchkogelalm,
Lenggrieserberg,
Moosenalm mit Oswaldhütte,
Rauhalm und Roßsteinalm,
Demmel-Alm (Hochleger).

Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Rinder auf Rauschbrandalmen und -weiden bringt, die nicht im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Die Anmeldungen sind von den Tierbesitzern bis **spätestens 01. März 2012** über die zuständigen Gemeinden bzw. direkt an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Abteilung Veterinärmedizin einzureichen. Alle impfpflichtigen Tiere sind fristgerecht zu erfassen, damit die Impfstoffbestellung rechtzeitig erfolgen kann. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Einzelne Nachmeldungen und Nachimpfungen sind zu vermeiden, weil sie aufwendige Fahrtentschädigungen der Bayerischen Tierseuchenkasse verursachen.

Dr. Wurm, VetD

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**16. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-
Wolfratshausen**

am Mittwoch den **15.02.2012** um **15:00 Uhr**
Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad
Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

1. Ausschüsse und Beiräte des Kreistages;
Antrag der Ausschussgemeinschaft vom
22.01.2012 auf Umbesetzung im Kreis-
ausschuss
2. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die
Grünen" Nr. 13/2011 vom 18.11.2011
"Temelin-Resolution an die Bundesregie-
rung und die Bayerische Staatsregie-
rung"
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und
Stellenplan, Produkte und Budgets für
das Haushaltsjahr 2012 - Gesamtbe-
schluss
4. Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich
an.

Niedermaier
Landrat

**34. Sitzung des Rechnungsprüfungs-
ausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen**

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprü-
fungsausschusses am Dienstag, 28. Febru-
ar 2012, 14.00 Uhr im Landratsamt Bad
Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen